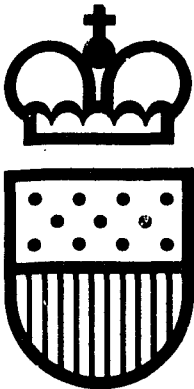


AZ - FL-9494 Schaan
Dienstag
9. Oktober 1979
112. Jahrgang - Nr. 189
Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Volks

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

500 Gesetze und Verordnungen aus der Schweiz

Zum Erscheinen der neuesten Ausgaben des Liechtensteinischen Landesgesetzblattes (43-47/79)

Die Nummern 43 bis 47 des Landesgesetzblattes sind dieser Tage ausgeliefert worden. Das umfangreichste (44 Seiten) dieser Gesetzblätter enthält die Liste aller in Liechtenstein aufgrund des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrages anwendbaren Bestimmungen. Nicht aufgenommen wurden die Vorschriften über die Landwirtschaft und die Handels- und Zollverträge der Schweiz mit Drittstaaten. Diese sollen später bereinigt werden. Das Rechtsanwaltsgesetz, das auch die Bestimmungen über die Treuhänder enthält, wurde einer tiefgreifenden Uebersetzung unterzogen. Namentlich die Einführung einer Treuhänderprüfung ist von einiger Tragweite. Die übrigen Gesetzblätter beschlagen weniger einschneidende Materien.

Aufgrund der staatsvertraglichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz, die in ihren wesentlichen Punkten auf den Zoll-

vertrag aus dem Jahre 1923 zurückgehen, sind in Liechtenstein eine (grosse) Anzahl von schweizerischen Vorschriften gültig. Welche das genau sind, wurde im Jahre 1948 anhand einer umfangreichen Liste festgestellt, die jährlich Ergänzungen erfährt. Seit 1958 sind auch diese ausgeblieben. Mit dem Gesetzblatt Nummer 45 wurde diesem Mischstand wenigstens grösstenteils abgeholfen. Auf 44 Seiten sind alle Erlasse der Eidgenossenschaft, die auch liechtensteinische Bürger beachten müssen, aufgelistet. Es fehlen das Landwirtschaftsrecht und die Handelsverträge der Schweiz mit Drittstaaten. Die jetzige, vorläufige Liste enthält mehr als 500 solcher Gesetze und Verordnungen des Nachbarlandes. Teilweise sind darunter jedoch solche von geringer Bedeutung. Wichtige Beispiele: Zollgesetz, Alkoholmonopolgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Kriegsvorsorgegesetz, Stempelsteuergesetz und viele andere.

Rückwirkendes Gesetz

Im Jahre 1965 wurde das Unfallversicherungsgesetz geändert und

dabei — versehentlich — eine Bestimmung herausgestrichen, die besagt, dass die Versicherungsprämien gänzlich vom Unternehmer zu bezahlen seien. Das Fehlen dieser Bestimmung ist bis vor kurzem niemandem aufgefallen und die Unternehmer sind ihrer (nun freiwilligen) Pflicht nachgekommen. Rückwirkend auf den 1. April 1965 wurde dieses Malheur berichtigt. Bedenklich stimmt allein, dass ein (für die Unternehmer) belastendes Gesetz rückwirkend auf 14 Jahre in Kraft gesetzt wird.

Prüfung für Treuhänder

Der Begriff des «Treuhänders» enthält nicht nur die Vorstellung eines Mannes mit «treuen Händen», der also das ihm anvertraute Gut nicht «veruntreut», sondern er enthält auch die Vorstellung, dass das Gut nicht durch allfällige Unfähigkeit des Treuhänders Schaden nimmt oder sich verringert. Wer in dieser Eigenschaft Firmen gründet und verwalten möchte, muss in Zukunft eine Prüfung ablegen, die Auskunft über einige Kenntnisse der Treuhänder geben soll. Voraussetzung, dass man überhaupt zur

Prüfung antreten kann, ist eine kaufmännische oder ähnliche Vorbildung und eine zweijährige praktische Betätigung. Die Treuhänderprüfung verlangt ihrerseits eine schriftliche und mündliche Prüfung über wichtige Rechtsgebiete und über Buchhaltung. Gewisse Bildungswege befreien von der Prüfung (Hochschulstudium, Bücherexperten diplome usw.). Anschliessend fand auch die Tätigkeit des Buchprüfers sowie des Patentanwaltes eine Neuregelung. Daneben sind weitere Bestimmungen neugefasst, die Strafbestimmungen teilweise verschärft worden.

Erwachsenenbildung

Das Erwachsenenbildungsgesetz, das an dieser Stelle ausführlich gewürdigt worden ist, ist nun erschienen. Es enthält Bestimmungen über die Träger, die Organisation und die Subventionierung von Tätigkeiten auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung. Schliesslich wurde die Verordnung über die Grundbuchschätzgebühren im Sinne einer Aenderung einer einzelnen Wertgrenze geändert. (A. G.)

Tödlicher Verkehrsunfall

Lenkerin prallte gegen Postauto

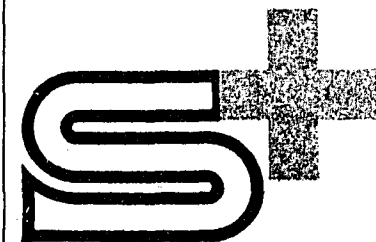
(p.) - In den frühen Morgenstunden des letzten Samstags fuhr eine in Liechtenstein wohnhafte Lenkerin mit ihrem Personenwagen auf der Hauptstrasse in Balzers in nördlicher Richtung. Auf Höhe der Shell-Tankstelle geriet sie mit dem Auto gänzlich auf die linke Fahrbahnseite und prallte frontal mit dem entgegenkommenden Postauto zusammen. Die 26jährige Sekretärin Gisela Wittmer, wohnhaft gewesen in Vaduz, erlitt durch den Anprall sehr schwere Verletzungen, denen sie kurz nach dem Unfall erlag. Das Fahrzeug der tödlich Verunglückten wurde vollständig demoliert, ebenfalls entstand am Postauto grosser Sachschaden.

Aktion «Pro Trübbach»

Nachbarn wehren sich gegen Helikopter-Landeplatz

Nachdem das Projekt für einen Helikopter-Landeplatz bei Balzers die liechtensteinische Öffentlichkeit schon seit längerer Zeit beschäftigt, formiert sich inzwischen auch in der unmittelbaren schweizerischen Nachbarschaft der Widerstand gegen einen solchen Landeplatz. In einem Schreiben an den Gemeinderat Wartau hat die Trübbacher Dorfkorporation letzte Woche ihrem Befremden darüber Ausdruck gegeben, dass sie im Zusammenhang mit dem Heliport-Projekt nicht konsultiert worden sei. Der Gemeinderat Wartau hat seinerseits beschlossen, nähere Informationen bei der Gemeinde Balzers einzuholen. Für gestern Montag war die Gründung einer Interessengemeinschaft «Pro Trübbach» angekündigt. Diese Interessengemein-

schaft will sich gegen allfällige Lärm-Immissionen wehren, die vom Landeplatz für die benachbarten Wohngebiete in der Schweiz ausgehen könnten. Es wird darauf hingewiesen, dass die ersten Häuser jenseits des Rheins lediglich rund 250 Meter vom geplanten Landeplatz entfernt liegen, während es rund 900 Meter bis zu den ersten Ansiedlungen auf Balzner Dorfgebiet seien. Während sich die Kritik in Liechtenstein nicht nur gegen die Lärm-Immissionen eines Heliports, sondern auch gegen das politische Vorgehen der VU-Fraktion im Balzner Gemeinderat wendet (Verhinderung einer Volksabstimmung), beschränken sich die Bedenken auf Schweizer Seite auf allfällige, negative Umweltauswirkungen des Helikopterlandeplatzes.



Blutspende

(Eing.) - Wir möchten Sie an die Blutspende von morgen Mittwoch, 10. Oktober zwischen 17 und 20.30 Uhr in der Oberschule Vaduz erinnern. Kommen auch Sie zur Blutspende und helfen Sie dadurch den notleidenden Mitmenschen. Ihr Blut wird auf gewisse Krankheiten untersucht. Neue Blutspender erhalten den Blutgruppenausweis, der in der Regel bei sich getragen werden soll, damit bei einem evtl. Unfall die Blutgruppe nicht erst festgestellt werden muss. Der Samariterverein Vaduz freut sich darauf, Sie bei der Blutspende betreuen zu dürfen.

FBP-Stammtisch Mauren:

Schmälerung des Parlaments

Verwaltungsgebäude, Helikopterlandeplatz, Dorfgestaltung

Am FBP-Stammtisch vom ersten Oktobersonntag im Hotel Waldhof, Schaanwald, nahm die Berichterstattung durch den Abgeordneten Armin Meier und Diskussionen über Themen der letzten Landtagssitzung grösseren Raum ein. Im Mittelpunkt stand dabei die vorgesehene Errichtung des Fundamentes für das Verwaltungsgebäude des Landes.

Es wurde keine Erklärung für den Widerspruch gefunden, dass die VU-Mehrheit im Landtag den Bau des Fundamentes mit dem Hinweis auf die absolute Dringlichkeit infolge Raumnot durchzog, mit dem Aufschub der Errichtung des Bürotraktes jedoch keine Räume schafft. Damit werde lediglich im wörtlichen Sinne die Möglichkeit verbaut, in einigen Jahren (und man wünschte sich einen längerfristigen Blick) ein vielleicht umfassenderes Konzept zu verwirklichen. Leider musste

Armin Meier auf entsprechende Fragen berichten, dass die Regierung dem Landtag keine umfassenden Informationen über die derzeitigen Raumverhältnisse und die zukünftige Entwicklung der Landesverwaltung vorlegte.

● Mit besonderem Unverständnis wurde zur Kenntnis genommen, dass die VU-Mehrheit den Antrag der FBP-Fraktion auf Bildung einer Kommission, welche das Konzept überdenken und die notwendigen Daten beschaffen sollte, abgelehnt hat. Man befürchtete, dass die Regierung mit ihrer Verwaltung den Landtag als Organ des Volkes in solchen planerischen Fragen ausschalten möchte.

Schliesslich wurde die Befürchtung geäußert, dass die VU genau so wie sie sich heute auf den Zwang beruft, bei der Erstellung des Fundamentes mit der Landesbank gleichziehen nach dessen Fertigstellung ebenso auf

Zugzwang verweisen und den Bau des Bürotraktes in Angriff nehmen wird. In diesem Zusammenhang wurde auch der Aspekt Energie aufgeworfen. Durch verbale Appelle im Landtag fasse sich keine Kalorie sparen; Energie könne nur durch Verzicht und Einschränkung gespart werden. Die Regierung wäre gut beraten, hier den ersten Schritt des guten Beispiels zu tun, und in Zeiten des Energieumbruchs das Projekt zurückzustellen; dann erst könnte man von Privaten Einschränkungen und Verzicht verlangen.

Bei der Diskussion um den Helikopterlandeplatz wurde festgestellt, dass es sich dabei nicht nur um eine interne Balzner Angelegenheit handle. Zum einen werde Nachbarrecht tangiert, zum anderen werden Liechtenstein bei der kritischen Prüfung umweltbelastender Projekte in der Nachbarschaft (z. B. Erdöllagerung im

Fels) unglauwbüdig; die für Balzers gemachten Auflagen (z. B. Balzers darf nicht überflogen werden) gelten nicht für andere Gemeinden. Befremden herrschte darüber, dass dem Bürger das letzte Wort entzogen werden sollte, indem durch die Reduzierung des Baurechtsvertrages von 30 auf 10 Jahre versucht wurde, das Referendum hinfällig zu machen. Das Referendum richte sich materiell sicherlich nicht gegen die Vertragsdauer, sondern gegen den Landeplatz an sich.

Themen aus der Gemeinde

Bei der Behandlung der Gemeindepolitik wurden Fragen der Verkehrsplanung und Dorfgestaltung diskutiert. Dabei ging es auch um das Areal «Alta Richter Hus» / Gasthaus Rössle, Platzgestaltung Gänzenbach und um die Möglichkeit der Errichtung einer Wohnstrasse. Über die Vorarbeiten und Ueberlegungen berichtete der Vorsitzende der Baukommission, Ing. Pius Mündli. Mit Genugtuung wurde seine Bemerkung aufgenommen, dass man sich bei der Behandlung dieser Fragen vom Grundsatz leiten lasse, Mauren müsse eine schöne und wohnliche Gemeinde werden.

Am Radio

Sendungen von der OLMA und aus Vaduz

Heute Dienstagabend, 20.00 Uhr, strahlt das Schweizer Radio im 1. Programm im Rahmen seiner Sendung «Alpenländische Begegnung in Vaduz», Volksmusik und Mundartliches aus Liechtenstein, Bayern, Oesterreich und Südtirol in die Sendegebiete aus. Die Aufnahme des Konzertes erfolgte im Vaduzer Saal.

Am kommenden Samstag, den 13. Oktober ist in der Sendung «Unterwegs» (1. Programm) um 10.05 Uhr u. a. auch ein Beitrag aus dem OLMA-Studio in St. Gallen zum «Liechtensteiner-Tag» zu hören.



Ortsgruppe Balzers

Informationsabend

Morgen Mittwochabend um 20.15 Uhr findet im Hotel-Restaurant Riet ein Informations- und Diskussionsabend der FBP-Ortsgruppe Balzers statt. Es geht um aktuelle Fragen der Gemeinde- und Landespolitik. Die FBP Balzers freut sich über eine rege Teilnahme.

Berufsbildung

Schulische Aufgabenhilfe für Lehrlinge

Nach den guten Erfahrungen der letzten Jahre hat die Regierung beschlossen, erneut schulische Aufgabenhilfe für lernschwächere Lehrtöchter und Lehrlinge anzubieten. Im Rahmen dieser Aufgabenhilfe werden in der Zeit von November bis Ende April jeweils an Samstagvormittagen und an Mittwochabenden Sonderkurse in den Fächern Deutsch, Rechnen, Algebra und Naturlehre, sowie stark anverwandten Fächern durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Lehrlinge im ersten Ausbildungsjahr, die in den genannten Fächern Noten von unter 4,0 (oder nur knapp darüber) aufweisen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Lehrmeister sollten sich deshalb anhand der in diesen Tagen erscheinenden Gewerbeschulnoten des Sommermeisters über das Fortkommen ihrer Lehrlinge informieren und nötigenfalls gemeinsam mit dem Lehrling die Teilnahme an den Kursen erörtern. Das Amt für Berufsberatung hat ein Merkblatt herausgegeben, das alle weiteren Informationen enthält.

Orchesterverein Liechtenstein-Werdenberg:

Delegierten-tagung 1980

An der Delegiertenversammlung des Eidgenössischen Orchesterverbandes in Affoltern am Albis erhielt der Orchesterverein Liechtenstein-Werdenberg die ehrenvolle Aufgabe, die ordentliche Delegiertenversammlung 1980 durchzuführen. Die Versammlung findet am 3./4. Mai 1980 in Vaduz statt, mit Besichtigung des Städtchens Werdenberg am 4. Mai. Dem Eidgenössischen Orchesterverband gehören heute 119 Sektionen mit 2800 Mitgliedern an.

Morgen Mittwoch:

Weinlese Vaduz

An der Traubenschau, welche gestern Montag nachmittag stattfand, wurde nach altem Brauch zwischen der Winzergenossenschaft und der Gemeindevertretung von Vaduz der Termin für die Weinlese festgesetzt. Morgen Mittwoch, den 10. Oktober, um 8.30 Uhr, werden die Glocken der Pfarrkirche den diesjährigen «Wimmel» in unserer Residenz einläuten.